

	<p>Vorlage Nr. HÖ 19/2024</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 23.01.2025

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Hötensleben: 14.08.2024

B e t r e f f

Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hötensleben beruft gemäß § 49 Absatz 3 KVG LSA in Verbindung mit § 7 Absatz 2 und 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hötensleben widerruflich folgende Personen als sachkundige Einwohner in den Umwelt,- Kultur- und Sozialausschuss:

Frau Sabine Lemme wohnhaft in 39393 Ohrleben, Fachwerkstraße 7a und

Frau Rosemarie Kiehne wohnhaft in 39393 Wackersleben, Bergstraße 17.

Begründung

Durch den Gemeinderat können widerruflich sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse berufen werden. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner wird mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hötensleben festgelegt. Die Berufung erfolgt nach den Regelungen des § 47 Absatz 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen

Gewährung Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen

Abstimmungsergebnis

It. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der	davon	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot	Ja-Stimmen	Nein-	Enthaltungen
Mitglieder	anwesend		gem. § 33 KVG LSA		Stimmen	

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindegemeinderat
(Gorsler)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

23.01.2025

(Löffler)

Bürgermeister

- Siegel -